VORBEREITUNG AUF DIE IHK-PRÜFUNG

Sachkundeprüfung

§34a bestehen

Der komplette Leitfaden für das Bewachungsgewerbe

500

Prüfungsfragen mit Lösungen

2 Probeprüfungen

im aktuellen 82-Fragen-Format

Alle 7 Sachgebiete und die mündliche Prüfung

JONAS ELLERKAMP

Sachkundeprüfung §34a bestehen

Der komplette Leitfaden für das Bewachungsgewerbe: alle 7 Sachgebiete, 500 Prüfungsfragen mit Lösungen, 2 Probeprüfungen im aktuellen 82-Fragen-Format und die mündliche Prüfung

Jonas Ellerkamp

Impressum

Sachkundeprüfung §34a bestehen. Der komplette Leitfaden für das Bewachungsgewerbe: alle 7 Sachgebiete, 500 Prüfungsfragen mit Lösungen, 2 Probeprüfungen im aktuellen 82-Fragen-Format und die mündliche Prüfung

© 2026 Jonas Ellerkamp. Alle Rechte vorbehalten.

Herausgeber: WRENTON SAS, 55 B rue Fondary, 75015 Paris, Frankreich.

Erstellt mit Unterstützung von KI (Claude).

Dieses Buch dient der persönlichen Vorbereitung auf die Sachkundeprüfung nach § 34a GewO. Es ersetzt weder die Unterrichtung noch die Prüfungsordnung der IHK. Maßgeblich sind die geltenden Gesetze und die Regeln Ihrer IHK. Die Übungsfragen und Probeprüfungen sind für dieses Buch geschrieben und keine Originalfragen der IHK.

Erste Auflage, November 2026.

Inhaltsverzeichnis

Kapitel 1. Wer braucht die Sachkundeprüfung?
- Erlaubnis für Unternehmer: Warum die Sachkunde Pflicht ist
- Unterrichtung oder Sachkundeprüfung: die fünf Tätigkeiten im Wortlaut
- Entscheidungsweg in sechs Fällen
- Wer keine Prüfung braucht: anerkannte Abschlüsse und Altfälle
- Zuverlässigkeit, Bewacherregister und Anmeldung
- Häufige Fragen
- Das Wichtigste für die Prüfung
- Testen Sie sich

Kapitel 2. So läuft die Prüfung ab
- Zwei Teile: erst schriftlich, dann mündlich
- Der schriftliche Teil: 82 Aufgaben, 120 Punkte, 120 Minuten
- Punkte sammeln: Single Choice und Multiple Choice
- Bestehen, wiederholen, die Zwei-Jahres-Frist
- Der Prüfungstag: Ausweis, keine Hilfsmittel, Tablet
- Lernplan und Lernzeit
- Kosten und Anmeldung: immer bei Ihrer IHK
- Das Wichtigste für die Prüfung
- Testen Sie sich

Kapitel 3. Sachgebiet 1: Sicherheitsdienst und Polizei sauber abgrenzen
- Jedermannsrechte statt Polizeibefugnisse: § 34a Abs. 5 GewO
- Was in jeder Dienstanweisung steht
- Das Hausrecht des Auftraggebers als Grundlage
- Was nur Polizei und Staatsanwaltschaft dürfen
- Keine Verwechslung mit Amtspersonen: Kleidung, Abzeichen, Ausweis
- Zusammenarbeit mit der Polizei: melden, übergeben, dokumentieren
- Das Wichtigste für die Prüfung
- Testen Sie sich

Kapitel 4. Sachgebiet 1: Gewerberecht, § 34a GewO und Bewachungsverordnung
- Erlaubnis und Versagungsgründe
- Haftpflichtversicherung: die vier Mindestsummen

Anmeldung im Bewacherregister und Beschäftigungsvoraussetzungen
Ausweis und Namensschild: wer was tragen muss
Dienstkleidung
Dienstanweisung und Verschwiegenheit
Aufzeichnungen, Aufbewahrung und Ordnungswidrigkeiten
Das Wichtigste für die Prüfung
Testen Sie sich
Kapitel 5. Sachgebiet 2: Datenschutz im Wachdienst
Die Grundsätze des Datenschutzes: Art. 5 DSGVO
Wann Daten verarbeitet werden dürfen: Art. 6 DSGVO
Informationspflichten: Art. 13 DSGVO
Videoüberwachung: § 4 BDSG und das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts
Hinweisschild, Speicherung und Löschung
Datenschutz im Dienstalltag: Besucherlisten, Ausweiskopien, Diensthandy
Das Wichtigste für die Prüfung
Testen Sie sich
Kapitel 6. Sachgebiet 3: Notwehr, Notstand und Schikaneverbot im BGB
Warum das BGB im Wachdienst zählt: rechtmäßig handeln und Schadensersatz vermeiden
Notwehr nach § 227 BGB
Defensiver Notstand: § 228 BGB, die Gefahr geht von der Sache aus
Aggressiver Notstand: § 904 BGB, eine fremde Sache wird zur Rettung benutzt
Das Schikaneverbot des § 226 BGB
Ausblick: Notwehr und Notstand im StGB
Das Wichtigste für die Prüfung
Testen Sie sich
Kapitel 7. Sachgebiet 3: Besitz, Eigentum und Selbsthilfe
Besitz und Eigentum: zwei verschiedene Dinge
Besitzdiener: wer für einen anderen die Sachherrschaft ausübt
Verbotene Eigenmacht
Selbsthilfe des Besitzers nach § 859 BGB
Allgemeine Selbsthilfe nach §§ 229 und 230 BGB
Hausverbot und Unterlassung: § 1004 BGB
Schadensersatz nach § 823 BGB

Das Wichtigste für die Prüfung
Testen Sie sich
Kapitel 8. Sachgebiet 4: Rechtfertigung und Schuld im Strafrecht
Wie das Strafrecht eine Tat prüft: Tatbestand, Rechtswidrigkeit, Schuld
Verbrechen und Vergehen
Versuch und Unterlassen
Notwehr und Notwehrexzess: §§ 32, 33 StGB
Rechtfertigender Notstand: § 34 StGB
Entschuldigender Notstand: § 35 StGB
BGB und StGB nebeneinander: Übersichtstabelle
Das Wichtigste für die Prüfung
Testen Sie sich
Kapitel 9. Sachgebiet 4: Straftaten, die Sie im Dienst kennen müssen
Hausfriedensbruch nach § 123 StGB
Beleidigung, üble Nachrede und Verleumdung
Körperverletzung: vorsätzlich, gefährlich, fahrlässig
Freiheitsberaubung, Nötigung und Bedrohung
Diebstahl und seine schweren Formen
Raub und räuberischer Diebstahl
Sachbeschädigung
Unterlassene Hilfeleistung und Missbrauch von Uniformen
Das Wichtigste für die Prüfung
Testen Sie sich
Kapitel 10. Sachgebiet 4: Vorläufige Festnahme und Strafverfahren
§ 127 Abs. 1 StPO im Wortlaut
Voraussetzung 1: auf frischer Tat betroffen oder verfolgt
Voraussetzung 2: Fluchtverdacht oder Identität nicht sofort feststellbar
Mittel und Grenzen: Erforderlichkeit, keine Strafe auf eigene Faust
Antragsdelikte: Festnahme auch ohne Strafantrag
Polizei und Staatsanwaltschaft übernehmen
Ladendiebstahl Schritt für Schritt
Das Wichtigste für die Prüfung
Testen Sie sich
Kapitel 11. Sachgebiet 4: Umgang mit Waffen

Was das Waffengesetz eine Waffe nennt
Reizstoffsprühgeräte: Prüfzeichen, Alter, Abgrenzung zur Reizstoffwaffe
Schlagstock und Messer: das Führverbot des § 42a WaffG
Waffen bei öffentlichen Veranstaltungen: § 42 WaffG
Waffen im Dienst: Zustimmung, Anzeige, Aufbewahrung
Schusswaffen im Bewachungsgewerbe
Einsatz nur im Rahmen der Jedermannsrechte
Das Wichtigste für die Prüfung
Testen Sie sich
Kapitel 12. Sachgebiet 5: Unfallverhütungsvorschrift Wach- und Sicherungsdienste
Die DGUV Vorschrift 23: Geltung und Stand
Eignung, Dienstanweisungen, Unterweisung
Nüchternheit im Dienst
Objekte prüfen, Gefahren melden, Objekteinweisung
Ausrüstung, Handleuchte, Brille
Diensthunde
Schusswaffen, Alarmzentralen und Geldtransporte
Das Wichtigste für die Prüfung
Testen Sie sich
Kapitel 13. Sachgebiet 6: Kommunikation, Konflikt und Deeskalation
Selbstwertgefühl: wie Sie mit sich selbst umgehen
Wenn das Selbstwertgefühl aus dem Gleichgewicht ist
Konflikt und Stress: wie sie entstehen
Richtig ansprechen und das Gespräch führen
Deeskalation Schritt für Schritt
Verhalten in Gefahrensituationen: Eigensicherung, Hilfe holen, Notruf
Das Wichtigste für die Prüfung
Testen Sie sich
Kapitel 14. Sachgebiet 6: Interkulturelle Kompetenz, Vielfalt und Schutz besonders schutzbedürftiger Menschen
Interkulturelle Kompetenz im Wachdienst
Diversität und gesellschaftliche Vielfalt: respektvoll und gleich behandeln
Verständigung ohne gemeinsame Sprache

Besonders schutzbedürftige Geflüchtete: wer gemeint ist und was Schutz bedeutet
Einsatzfelder mit Sachkundepflicht
Fälle aus der Praxis
Das Wichtigste für die Prüfung
Testen Sie sich
Kapitel 15. Sachgebiet 7: Grundzüge der Sicherheitstechnik
Mechanische Sicherungstechnik: Türen, Fenster, Schlösser, Zäune
Gefahrenmeldeanlagen: Einbruch, Überfall, Brand
Alarmverfolgung: vom Alarm bis zur Meldung
Brandschutz: Brandklassen und Feuerlöscher
Richtig melden: Notruf 110 und 112
Das Wichtigste für die Prüfung
Testen Sie sich
Kapitel 16. Die mündliche Prüfung
So läuft das Prüfungsgespräch ab
Die Schwerpunkte: Abgrenzung zur Polizei, Gewerberecht, Umgang mit Menschen
Antworten in vier Schritten
Sprache im Prüfungsgespräch
Typische Fehler
Zwei Beispiele mit Musterantwort
Das Wichtigste für die Prüfung
Testen Sie sich
Anhang 1. 500 Prüfungsfragen mit Lösungen
Sachgebiet 1: Recht der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich Gewerberecht
Sachgebiet 2: Datenschutzrecht
Sachgebiet 3: Bürgerliches Gesetzbuch
Sachgebiet 4: Straf- und Strafverfahrensrecht, Umgang mit Waffen
Sachgebiet 5: Unfallverhütungsvorschrift Wach- und Sicherungsdienste
Sachgebiet 6: Umgang mit Menschen
Sachgebiet 7: Grundzüge der Sicherheitstechnik
Anhang 2. Probeprüfung 1: 82 Aufgaben im aktuellen Format mit Lösungen
So bearbeiten Sie diese Probeprüfung

Sachgebiet 1: Recht der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich Gewerberecht
Sachgebiet 2: Datenschutzrecht
Sachgebiet 3: Bürgerliches Gesetzbuch
Sachgebiet 4: Straf- und Strafverfahrensrecht, Umgang mit Waffen
Sachgebiet 5: Unfallverhütungsvorschrift Wach- und Sicherungsdienste
Sachgebiet 6: Umgang mit Menschen
Sachgebiet 7: Grundzüge der Sicherheitstechnik
Lösungen und Erklärungen
Auswertung
Anhang 3. Probeprüfung 2: 82 Aufgaben im aktuellen Format mit Lösungen
So bearbeiten Sie diese Probeprüfung
Sachgebiet 1: Recht der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich Gewerberecht
Sachgebiet 2: Datenschutzrecht
Sachgebiet 3: Bürgerliches Gesetzbuch
Sachgebiet 4: Straf- und Strafverfahrensrecht, Umgang mit Waffen
Sachgebiet 5: Unfallverhütungsvorschrift Wach- und Sicherungsdienste
Sachgebiet 6: Umgang mit Menschen
Sachgebiet 7: Grundzüge der Sicherheitstechnik
Lösungen und Erklärungen
Auswertung
Anhang 4. Die mündliche Prüfung: 20 Fallbeispiele mit Musterlösungen
Sachgebiet 1 und weitere Rechtsgebiete: Recht der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich Gewerberecht; Datenschutzrecht; Bürgerliches Gesetzbuch; Straf- und Strafverfahrensrecht
Sachgebiet 6: Umgang mit Menschen
Gemischte Fälle
So üben Sie mit den Fällen
Anhang 5. Glossar: die wichtigsten Begriffe von A bis Z
A
B
D
E
F

G
H
I
J
K
L
M
N
O
P
R
S
T
U
V
W
Z

Anhang 6. Weitere Bücher von Jonas Ellerkamp

Kapitel 1. Wer braucht die Sachkundeprüfung?

Freitagabend, kurz vor Mitternacht. Vor einer Diskothek steht eine lange Schlange. Murat kontrolliert am Eingang, wer hinein darf. Er spricht ruhig, schaut auf Ausweise und weist Gäste ab, die schon zu viel getrunken haben. Für diese Arbeit braucht Murat mehr als guten Willen. Er braucht eine bestandene Sachkundeprüfung vor der Industrie- und Handelskammer, kurz IHK.

In diesem Kapitel klären Sie eine einfache Frage: Brauchen Sie die Sachkundeprüfung, oder reicht die Unterrichtung? Die Antwort steht im Gesetz. Sie finden sie in § 34a GewO, also in der Gewerbeordnung, und in der Bewachungsverordnung, kurz BewachV.

Ein Hinweis vorab: Dieses Buch bereitet Sie auf die Prüfung vor. Es ersetzt weder die Unterrichtung noch einen Kurs noch die Dienstanweisung Ihres Arbeitgebers. Bei Fragen zu Ihrem eigenen Fall wenden Sie sich an Ihre IHK oder an die zuständige Behörde.

Erlaubnis für Unternehmer: Warum die Sachkunde Pflicht ist

Stellen Sie sich Mehmet vor. Er arbeitet seit einiger Zeit als Wachperson. Jetzt will er eine eigene Sicherheitsfirma gründen. Was braucht er dafür?

Die Grundregel steht in § 34a Abs. 1 GewO: „Wer gewerbsmäßig Leben oder Eigentum fremder Personen bewachen will (Bewachungsgewerbe), bedarf der Erlaubnis der zuständigen Behörde.“ Gewerbsmäßig heißt: dauerhaft und mit dem Ziel, Geld zu verdienen. Die Erlaubnis ist also eine Genehmigung vom Staat. Ohne sie darf Mehmet keine Bewachungsfirma führen.

Die Behörde muss die Erlaubnis verweigern, wenn einer dieser Gründe vorliegt. Das Gesetz sagt: Die Erlaubnis „ist zu versagen“, wenn

- der Antragsteller oder eine Person, die den Betrieb leitet, nicht die nötige „Zuverlässigkeit“ besitzt,

- der Antragsteller in „ungeordneten Vermögensverhältnissen“ lebt, also zum Beispiel große Schulden hat, die er nicht in den Griff bekommt,
- der Antragsteller oder eine leitende Person keine Sachkundeprüfung vor der IHK erfolgreich abgelegt hat,
- der Antragsteller keinen „Nachweis einer Haftpflichtversicherung“ erbringt.

Für Mehmet heißt das: Er muss die Sachkundeprüfung bestehen, bevor er seine Firma gründen kann. Das gilt für jeden, der ein Bewachungsunternehmen führen will. Mehr zur Erlaubnis lesen Sie in Kapitel 4.

Prüfungsfalle: Viele denken, nur Wachpersonen an besonderen Orten brauchen die Prüfung. Falsch. Auch wer eine Bewachungsfirma gründet, braucht sie, selbst wenn er nie selbst Streife geht.

Unterrichtung oder Sachkundeprüfung: die fünf Tätigkeiten im Wortlaut

Nicht jede Wachperson braucht die Prüfung. Für viele Tätigkeiten reicht die Unterrichtung. Die Unterrichtung ist ein Kurs bei der IHK. Am Ende gibt es eine Bescheinigung, aber keine benotete Prüfung.

Jede Wachperson muss nach § 34a Abs. 1a GewO zwei Dinge erfüllen. Sie muss „1. die erforderliche Zuverlässigkeit besitzen und 2. durch eine Bescheinigung der Industrie- und Handelskammer nachweisen, dass sie über die für die Ausübung des Gewerbes notwendigen rechtlichen und fachlichen Grundlagen unterrichtet worden sind und mit ihnen vertraut sind“.

So läuft die Unterrichtung nach § 6 BewachV ab:

- Sie „erfolgt mündlich“, also im Unterricht mit Lehrkraft.
- Die Teilnehmenden brauchen Deutschkenntnisse „mindestens auf dem Kompetenzniveau B1“.
- Sie dauert mindestens 40 Unterrichtsstunden zu je 45 Minuten.
- Die Gruppe „soll“ 20 Personen „nicht übersteigen“.
- Die Bescheinigung gibt es nur bei Teilnahme „ohne Fehlzeiten“.

- Nach jedem Sachgebiet prüft die Lehrkraft im Gespräch und mit mündlichen und schriftlichen Fragen, ob Sie den Stoff verstanden haben.

Für bestimmte Tätigkeiten reicht die Unterrichtung nicht. Hier verlangt § 34a Abs. 1a Satz 2 GewO die Sachkundeprüfung. Lernen Sie diese Liste genau, denn sie ist die Grundlage vieler Fälle:

- „1. Kontrollgänge im öffentlichen Verkehrsraum oder in Hausrechtsbereichen mit tatsächlich öffentlichem Verkehr,
- 1. Schutz vor Ladendieben,
- 1. Bewachungen im Einlassbereich von gastgewerblichen Diskotheken,
- 1. Bewachungen von Aufnahmeeinrichtungen nach § 44 des Asylgesetzes [...], von Gemeinschaftsunterkünften nach § 53 des Asylgesetzes oder anderen Immobilien und Einrichtungen, die der auch vorübergehenden amtlichen Unterbringung von Asylsuchenden oder Flüchtlingen dienen, in leitender Funktion,
- 1. Bewachungen von zugangsgeschützten Großveranstaltungen in leitender Funktion“.

Einfach gesagt: Streifen in öffentlichen Bereichen, Ladendetektive, Einlass in Diskotheken, leitende Kräfte in Flüchtlingsunterkünften und leitende Kräfte bei großen Veranstaltungen mit Zugangskontrolle.

Achten Sie bei Nr. 4 und Nr. 5 auf die Worte „in leitender Funktion“. Nur wer dort leitet, braucht die Sachkundeprüfung. Wer dort ohne Leitungsaufgabe arbeitet, braucht die Unterrichtung. Aber Vorsicht: Für diese Personen fragt die Behörde nach § 34a Abs. 1a Satz 5 GewO zusätzlich beim Verfassungsschutz nach, „auch in nicht leitender Funktion“. Der Verfassungsschutz ist die Behörde, die extremistische Bestrebungen beobachtet. Das gilt auch für „Schutzaufgaben im befriedeten Besitztum bei Objekten, von denen im Fall eines kriminellen Eingriffs eine besondere Gefahr für die Allgemeinheit ausgehen kann“. Befriedetes Besitztum ist ein Grundstück oder Gebäude, das zum Beispiel durch einen Zaun oder eine Mauer abgegrenzt ist.

Merksatz: Fünf Tätigkeiten, und bei der Nr. 4 und der Nr. 5 zählt nur die Leitung.

Entscheidungsweg in sechs Fällen

Bewährt hat sich ein einfacher Weg mit Fragen. Stellen Sie sich bei jedem Fall diese Fragen nacheinander:

- Gehört die Tätigkeit zu einer der fünf Nummern der Liste?
- Wenn es um Nr. 4 oder Nr. 5 geht: Hat die Person eine leitende Funktion?
- Wenn nein: Gibt es trotzdem eine Prüfung durch den Verfassungsschutz?

Jetzt die sechs Fälle.

Fall 1: Murat kontrolliert den Eingang einer Diskothek. Das ist Nr. 3, „Bewachungen im Einlassbereich von gastgewerblichen Diskotheken“. Murat braucht die Sachkundeprüfung.

Fall 2: Lena geht Streife in einem Einkaufszentrum. Das Zentrum ist für alle Kunden offen. Das Gelände gehört zwar einem Eigentümer, aber dort ist „tatsächlich öffentlicher Verkehr“. Das ist Nr. 1. Lena braucht die Sachkundeprüfung.

Fall 3: Paul sitzt am Empfang eines Bürogebäudes. Das Gebäude ist für die Öffentlichkeit geschlossen. Nur Beschäftigte und angemeldete Gäste kommen hinein. Pauls Tätigkeit passt zu keiner der fünf Nummern. Für Paul reicht die Unterrichtung.

Fall 4: Sabine arbeitet als Ladendetektivin in einem Kaufhaus. Das ist Nr. 2, „Schutz vor Ladendieben“. Sabine braucht die Sachkundeprüfung.

Fall 5: Tobias leitet ein Team in einer Unterkunft für Asylsuchende. Das ist Nr. 4, und Tobias hat eine leitende Funktion. Tobias braucht die Sachkundeprüfung.

Fall 6: Aylin kontrolliert den Zugang zu einem großen Konzert. Nur Gäste mit Karte kommen hinein. Aylin hat keine leitende Funktion. Für Aylin reicht die Unterrichtung. Weil es um Nr. 5 geht, prüft die Behörde sie aber zusätzlich beim Verfassungsschutz.

Mini-Fall zum Üben: Kevin soll bei demselben Konzert das ganze Team am Einlass leiten. Was braucht er? Lösung: Er hat eine leitende Funktion bei ei-

ner zugangsgeschützten Großveranstaltung. Kevin braucht die Sachkundeprüfung.

Wer keine Prüfung braucht: anerkannte Abschlüsse und Altfälle

Olga hat eine Berufsausbildung als Fachkraft für Schutz und Sicherheit abgeschlossen. Muss sie trotzdem zur Sachkundeprüfung? Nein.

Die BewachV nennt Abschlüsse, die die Unterrichtung und die Sachkundeprüfung ersetzen. § 12 BewachV sagt: „Inhaber der in § 8 Nummer 1 bis 3 genannten Nachweise bedürfen nicht der Prüfung nach § 9“. Diese Nachweise sind:

- Nr. 1: eine Abschlussprüfung als „geprüfte Werkschutzfachkraft“, „geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft“, „Servicekraft für Schutz und Sicherheit“, „Fachkraft für Schutz und Sicherheit“, „geprüfter Meister für Schutz und Sicherheit“ oder „geprüfter Werkschutzmeister“,
- Nr. 2: eine Laufbahnprüfung mindestens für den mittleren Dienst im Polizeivollzugsdienst, im Justizvollzugsdienst, im waffentragenden Zolldienst oder im Feldjägerdienst,
- Nr. 3: ein erfolgreich abgeschlossenes Studium der Rechtswissenschaft und zusätzlich eine Unterrichtung bei der IHK über die Sachgebiete 5 bis 7.

Nach § 8 Nr. 4 BewachV gilt außerdem: Wer die Sachkundeprüfung bestanden hat, braucht keine Unterrichtung mehr. Die Prüfung ist also der höhere Nachweis.

Dann gibt es noch Altfälle, also alte Übergangsregeln. Nach § 23 Abs. 2 BewachV braucht keine Sachkundeprüfung, wer am 1. Januar 2003 schon mindestens drei Jahre ohne Unterbrechung Tätigkeiten nach § 34a Abs. 1a GewO ausgeübt hat. Der Gewerbetreibende, also der Arbeitgeber mit der Bewachungsfirma, bescheinigt das. Nach § 23 Abs. 1 BewachV brauchen Personen, die am 31. März 1996 schon beschäftigt waren, keine Unterrichtung.

Für Sie als neue Wachperson spielen diese Altfälle kaum eine Rolle. In der Prüfung können sie aber als Frage auftauchen.

Zuverlässigkeit, Bewacherregister und Anmeldung

Jana hat ihre Unterrichtung bestanden und möchte bei einer Sicherheitsfirma anfangen. Darf sie gleich am ersten Tag Dienst machen? Nein.

Nach § 16 BewachV darf der Arbeitgeber eine Person erst einsetzen, wenn er sie im Bewacherregister angemeldet hat und die Behörde geantwortet hat. Das Bewacherregister ist eine bundesweite Datenbank. Dort stehen alle Bewachungsfirmen und alle Wachpersonen. Außerdem muss die Person:

- „zuverlässig“ sein,
- „das 18. Lebensjahr vollendet“ haben oder einen Abschluss nach § 8 BewachV besitzen,
- die nötige „Befähigung“ haben, also die Unterrichtung oder die Sachkundeprüfung.

Was heißt zuverlässig? Zuverlässig ist, wer erwarten lässt, dass er die Arbeit ordentlich und gesetzestreu erledigt. § 34a Abs. 1 Satz 4 GewO nennt Fälle, in denen jemand „in der Regel“ nicht zuverlässig ist. Die wichtigsten:

- Mitglied in einem verbotenen Verein oder einer verbotenen Partei, wenn seit dem Ende der Mitgliedschaft noch keine 10 Jahre vergangen sind,
- Bestrebungen im Sinne von § 3 BVerfSchG in den letzten 5 Jahren, also zum Beispiel extremistische Aktivitäten,
- eine rechtskräftige Verurteilung in den letzten 5 Jahren zu einer „Freiheitsstrafe, Jugendstrafe, Geldstrafe von mindestens 90 Tagessätzen oder mindestens zweimal zu einer geringeren Geldstrafe“.

Diese Verurteilung zählt bei bestimmten Taten. Dazu gehören unter anderem Verbrechen, „vorsätzlichen Körperverletzung, Freiheitsberaubung, des Diebstahls“, Unterschlagung, Erpressung, Betrug, Hehlerei, Urkundenfälschung, „Landfriedensbruchs oder Hausfriedensbruchs“, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz, dem Waffengesetz und dem Aufenthaltsgesetz.

Wie prüft die Behörde das? Sie holt mindestens eine „unbeschränkte Auskunft“ aus dem Bundeszentralregister ein. Das ist das zentrale Register für Strafurteile. Dazu kommt eine Stellungnahme der Polizei am Wohnort.

Diese Prüfung passiert nicht nur einmal. Die Behörde prüft die Zuverlässigkeit „in regelmäßigen Abständen, spätestens jedoch nach Ablauf von fünf Jahren“. Das steht in § 34a Abs. 1 GewO. Für Wachpersonen gilt das über § 34a Abs. 1a Satz 7 GewO ebenso. § 16 Abs. 4 BewachV spricht von „Regelüberprüfung“.

Prüfungsfalle: Auf manchen Internetseiten steht, die Zuverlässigkeitsprüfung müsse alle drei Jahre wiederholt werden. Das Gesetz sagt: spätestens nach fünf Jahren. Halten Sie sich in der Prüfung immer an den Gesetzestext.

Häufige Fragen

„Ist der 34a-Schein eine Ausbildung?“

Nein. Die Sachkundeprüfung ist eine Prüfung, keine Berufsausbildung. Sie weisen damit nach, dass Sie die Rechtsgrundlagen und die Pflichten im Bewachungsgewerbe kennen. Eine echte Berufsausbildung ist zum Beispiel die „Fachkraft für Schutz und Sicherheit“. Wer sie hat, braucht die Sachkundeprüfung nicht, wie Sie oben gesehen haben.

„Kann man den Schein kaufen?“

Nein. Die Prüfung findet nach § 10 BewachV „bei jeder Industrie- und Handelskammer [...], die diese anbietet“ statt. Ein Prüfungsausschuss nimmt sie ab. Das ist eine Gruppe von Prüferinnen und Prüfern der IHK. Die Prüfung ist nicht öffentlich. Der schriftliche Teil läuft „mit Hilfe unterschiedlicher Medien“, also auf Papier oder am Bildschirm. Nur wer besteht, bekommt eine Bescheinigung nach Anlage 3 der BewachV. Die Einzelheiten regelt jede IHK in ihrer eigenen Satzung, also in ihren eigenen Regeln. Wer Ihnen einen Schein ohne Prüfung verspricht, verspricht etwas Falsches. Ein solches Papier hilft Ihnen nicht, denn Ihr Arbeitgeber meldet Sie im Bewacherregister an, und dort zählt nur der echte Nachweis.

„Großer“ und „kleiner“ Schein

Im Alltag hören Sie oft vom „kleinen 34a-Schein“ und vom „großen 34a-Schein“. Diese Wörter stehen nicht im Gesetz. Es ist Umgangssprache. Mit dem „kleinen Schein“ meinen viele die Bescheinigung über die Unterrichtung. Mit dem „großen Schein“ meinen sie die bestandene Sachkundeprüfung. In der Prüfung und im Gespräch mit der Behörde sagen Sie besser: Unterrichtung und Sachkundeprüfung.

Wie die Prüfung genau abläuft, lesen Sie in Kapitel 2.

Das Wichtigste für die Prüfung

- Wer eine Bewachungsfirma führen will, braucht eine Erlaubnis nach § 34a Abs. 1 GewO und dafür die Sachkundeprüfung.
- Jede Wachperson muss zuverlässig sein und mindestens die Unterrichtung nachweisen.
- Die Sachkundeprüfung brauchen Sie für die fünf Tätigkeiten in § 34a Abs. 1a Satz 2 GewO.
- Bei Nr. 4 und Nr. 5 gilt die Prüfungspflicht nur „in leitender Funktion“; ohne Leitung prüft trotzdem der Verfassungsschutz.
- Der Ladendetektiv braucht die Sachkundeprüfung.
- Bestimmte Abschlüsse nach § 8 Nr. 1 bis 3 BewachV ersetzen die Prüfung.
- Die Zuverlässigkeit wird regelmäßig geprüft, spätestens nach fünf Jahren.
- „Großer“ und „kleiner Schein“ sind keine Begriffe aus dem Gesetz.

Testen Sie sich

Frage 1: Kevin geht in einer Fußgängerzone Streife. Reicht die Unterrichtung?

Antwort: Nein. Eine Fußgängerzone ist öffentlicher Verkehrsraum. Kontrollgänge dort fallen unter § 34a Abs. 1a Satz 2 Nr. 1 GewO. Kevin braucht die Sachkundeprüfung.